

DOKTORATSVEREINBARUNG

Doktorierende*r:
Name, Matrikelnummer

Erstbetreuer*in:

Zweitbetreuer*in:

Externe*r Expert*in und Funktion:
(muss bis zum Doktoratsexamen feststehen)

Promotionsfach (Dr. theol. oder Dr. phil. in Theologie):

Beginn der Dissertation (Datum):

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum):

Doktoratskategorien (Details siehe Finanzierungsplan):

- Doktorat mit Anstellung an der Universität Basel
 - Strukturelle Anstellung (Assistenz mit Master¹)
 - Nicht-strukturelle Anstellung (Projektassistent¹)
- Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel

Rahmenbedingungen:

Form (voraussichtlich)	<input type="checkbox"/> Monographie <input type="checkbox"/> kumulative Dissertation <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsarbeit
Sprache (voraussichtlich)	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____
Institutionelle Anbindung (Departement/Fakultät)	Theologische Fakultät der Universität Basel
Art des Doktorats	<input type="checkbox"/> Graduate School of Theology <input type="checkbox"/> Cotutelle de thèse (Der Antrag muss spätestens 10 Monate nach Beginn des Doktorats eingereicht werden) <input type="checkbox"/> Doktoratsprogramm: _____

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP):
https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbbb4579e6/441_310_06.pdf

Anhänge:**Verpflichtend**

- Stellenbeschreibung (je nach Doktoratskategorie)
- Zulassung mit Auflagen und Individueller Studienplan

Falls vorhanden

- Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie des Cotutelle-Vertrags
- Kooperationsvertrag o.Ä.

Die grau unterlegten Punkte müssen sechs Monate nach Beginn des Doktorats ausgefüllt sein und die Dokumente gemäss fakultärer Praxis abgelegt werden. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Es gilt die jeweilige Promotionsordnung.

Beendigung des Doktoratsverhältnisses vor der Promotion (PO §7)

Die Auflösung des Doktoratsverhältnisses durch die Doktorierende bzw. den Doktorierenden oder bei Einverständnis zwischen Erstbetreuer bzw. Erstbetreuerin und Doktorandin bzw. Doktorand ist jederzeit möglich.

Die Auflösung des Doktoratsverhältnisses von Assistierenden mit Master und Projektassistenzen richtet sich nach der «Ordnung für wissenschaftliches Personal an der Universität Basel».

Die Auflösung des Doktoratsverhältnisses von Doktorierenden ohne Assistenz mit Master oder Projektassistenz erfolgt bei negativer Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung oder bei fehlenden Erfolgsaussichten des Promotionsprojektes auf begründeten Antrag des Doktoratskomitees bzw. der erst- oder zweitbetreuenden Person durch den Promotionsausschuss.

Das Doktorat soll zu folgendem Thema (Arbeitstitel) durchgeführt werden:

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

*Fakultativ: Mit seiner*ihrer Unterschrift erklärt sich der*die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Name, Arbeitstitel, Fakultät, Fachbereich, Betreuer*innen, Abstract.)*

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

1. Finanzierungsplan

Es gelten folgende Finanzierungsregeln für Doktorierende (Näheres findet sich in §23 der «Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel» (OWP¹) und im Prozess «Anstellung und Betreuung von Doktorierenden an der Universität Basel»):

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (Projektassistenz¹)	Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet. Sie können nur innerhalb der Laufzeit und im Rahmen noch zur Verfügung stehender Projektmittel verlängert werden.
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der*die Doktorierende ist nicht an der Universität Basel angestellt und trägt deshalb alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats.

Die maximale Anstellungsdauer beträgt vier Jahre. Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Weiteres regeln die OWP¹ der Universität Basel bzw. die Reglemente der weiteren, geldgebenden Stellen.

Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem*der Erstbetreuer*in und/oder der stellenverantwortlichen Person kritisch gesehen wird, ist das Standortgespräch mit dem Doktoratskomitee zu führen (falls dieses noch nicht gebildet wurde, mit dem*der Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einer vom Ausschuss delegierten Person).

Die Nicht-Verlängerung eines Assistenzvertrags nach dem ersten Jahr, ist vom Doktoratskomitee zuhanden des Promotionsausschusses schriftlich zu begründen. Es wird empfohlen, die*den Doktorierende*n mindestens drei Monate vor Vertragsende über die Nicht-Verlängerung schriftlich zu informieren. Eine schriftliche Information mindestens zwei Monate vor Vertragsende ist sowohl bei Doktorierenden mit struktureller als auch nichtstruktureller Stelle zwingend. Wird der*dem Doktorierenden die Nichtverlängerung nicht mindestens zwei Monate vor Vertragsende mitgeteilt, kann die Gliederungseinheit auf Antrag des*der Doktorierenden das auslaufende Arbeitsverhältnis auf Kosten der Professur einmalig um maximal zwei Monate verlängern. In jedem Fall endet die Anstellung des*der Doktorierenden gemäss Arbeitsvertrag spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei Krankheit und/oder Elternzeit.

Zusätzlich zur Doktoratsvereinbarung weist der [Beratungswegweiser](#) zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel hin, welcher auch Informationen zu Elternschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen enthält. Der*die Doktorierende bestätigt hiermit, die Informationen (Link) zum [Beratungswegweiser](#) erhalten zu haben:

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP):
https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbb4579e6/441_310_06.pdf

Der*die Erstbetreuer*in und der*die Doktorierende halten fest, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung des Doktorats wie folgt geplant sind (laufend aktualisieren):

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

2. Zulassung zum Doktorat mit Auflagen

Falls mit der Zulassung Auflagen zur Erfüllung bestimmter Leistungen verfügt wurden, sind diese im Folgenden detailliert aufzuführen und ihre Erfüllung zu bestätigen.

Die Auflagen gemäss Zulassungsentscheid im Umfang von ____ ECTS sind zu erfüllen bis spätestens _____.

Auflage	ECTS	Datum	Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r

Theologische Fakultät

4 b) Im Anschluss an das Gespräch mit dem Doktoratskomitee findet das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch statt. Vereinbarungen und Ziele sollen nachfolgend dokumentiert werden.

Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen.

Das Standortgespräch dient vorrangig dem Fortschritt der wissenschaftlichen Qualifikations- und Forschungstätigkeit. Darüber hinaus können folgende Themen punktuell zur Sprache kommen:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**
- **Allfällige Veränderungen von getroffenen Vereinbarungen**
- **Optional: Publikationen und Möglichkeiten zur Lehre**
- **Wenn zutreffend: allfällige Bewilligungen zum Forschungsprojekt (Datenschutz, Forschungsethik)**

Die Einberufung des mindestens jährlich stattfindenden Standortgesprächs erfolgt auf Initiative der bzw. des Doktorierenden. Die Information, dass das Gespräch stattgefunden hat, muss dem Forschungsdekanat mitgeteilt werden.

Datum:	__ . Standortgespräch

Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in

Datum, Unterschrift Doktorierende*r